

NIEDERSCHRIFT
der 24. öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 30.06.2016

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:50 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|----------------------|---|----------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Einwohnerfragestunde | |
| TOP 4 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates | |
| TOP 5 | Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse | |
| TOP 6 | Verleihung der Ehrennadel der Stadt Weißenfels | 116/2016 |
| TOP 7 | Schenkungsvertrag Gesteinssammlung Herr Dr. Beutler | 105/2016 |
| vorgezogen TOP 19 | Antrag der SPD- Fraktion - Aussetzung der Vollziehung der Mietverträge - Vorgärten Geibelstraße | 119/2016 |
| TOP 8 | Baumaßnahmen "Holunder-, Schlehen- und Wacholderweg" | 042/2016 |
| TOP 9 | Neubau der Straßenbeleuchtungsanlage Zimmerstraße in Weißenfels | 093/2016 |
| TOP 10 | Beschluss zur Fortführung Sanierung Rathaus - Antrag Stark V – Städtebau für die Maßnahme „Wiederinbetriebnahme Rathaus“ | 099/2016 |
| TOP 11 | Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan "Wohngebiet Seumesiedlung" | 112/2016 |
| TOP 12 | B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Seumesiedlung“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss | 109/2016 |
| TOP 13 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Bad Dürrenberg " 6 Einfamilienhäuser Tollwitz - Am Park" - Stellungnahme der Stadt Weißenfels | 102/2016 |
| TOP 14 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasfarm GmbH Projekt Rosenbusch" der Stadt Bad Dürrenberg - Stellungnahme der Stadt Weißenfels | 111/2016 |
| TOP 15 | Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH | 096/2016 |

| | | |
|------------------------|--|----------|
| TOP 16 | Satzung über Ehrengrabstätten und bedeutende Grabstätten in der Stadt Weißenfels (Ehrengräbersatzung) | 107/2016 |
| TOP 17 | Grundsatzbeschluss zur Landesausstellung Weißenfels im Jahr 2022 | 125/2016 |
| TOP 18 | Antrag zum Stellenplan 2016 | 121/2016 |
| TOP 20 | Entsendung von Mitgliedern für die Aufsichtsratssitzung der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH | |
| TOP 21 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 22 | Mitteilungen und Anfragen | |
| Nichtöffentlicher Teil | | |
| TOP 1 | Umschuldungen zum 30.06.2016 | 133/2016 |
| TOP 2 | Anfragen und Mitteilungen | |
| Öffentlicher Teil | | |
| TOP 23 | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse | |
| TOP 24 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtratsvorsitzende Herr Freiwald eröffnet die Sitzung. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 31 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Folgende Änderungsanträge werden gestellt:

Herr Klitzschmüller:

Zurückstellung des TOP 8 – Baumaßnahmen Holunder-, Schlehen-, Wacholderweg – bis die Verwaltung in der Sitzungsvorlage Sachstandsbericht und Beschlussvorschlag in Übereinstimmung gebracht hat. Der Oberbürgermeister kündigt an, dass er zur Behandlung des TOP einen veränderten Beschlussvorschlag einreichen wird.

(Ab jetzt Herr Kunze anwesend = 32 Mitglieder)

Abstimmung des Antrages: dafür: 9 dagegen: 22 Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Herr Freiwald schlägt vor, den TOP 19 – Vorgärten Geibelstraße – nach TOP 7 zu behandeln. Dazu gibt es keine gegenteiligen Meinungen.

Weitere Anträge auf Änderung der Tagesordnung gibt es nicht. Die vorliegende Tagesordnung ist damit - einschließlich der Änderung zu TOP 19 - angenommen.

3. Einwohnerfragestunde

Vertreter der Anwohner im Holunder – und Wacholderweg kritisieren erneut die Kosten der beabsichtigten Baumaßnahme und aufgetretene Rechenfehler bei der Kostenberechnung. Sie weisen auch darauf hin, dass nach Straßenausbaubeitragssatzung den Anwohnern die Kosten für die Erneuerung einer verschlissenen Straßenbeleuchtungsanlage in Rechnung gestellt werden. Die Straßenbeleuchtungsanlage der drei Wege sei jedoch völlig intakt.

Die Interessengemeinschaft Geibelstraße lädt den Oberbürgermeister und die Fraktionsvorsitzenden zu einem Arbeitsgespräch in die Geibelstraße ein. Der Oberbürgermeister habe die freie Terminwahl.

4. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtrates

Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 26. 5. 2016 gilt somit als anerkannt.

5. Bericht über die von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse

Zu dem vom Hauptausschuss gefassten Beschluss gibt es keine Anfragen.

6. Verleihung der Ehrennadel der Stadt Weißenfels

Beschluss SR 225-24/2016

1. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Herrn Herbert Dathe die Ehrennadel der Stadt Weißenfels zu verleihen.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 0

2. Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, Herrn Jürgen Knipper die Ehrennadel der Stadt Weißenfels zu verleihen.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 0

7. Schenkungsvertrag Gesteinssammlung Herr Dr. Beutler

Beschluss SR 226-24/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Schenkungsvertrag mit Herrn Dr. Beutler zu schließen.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 0

19. Vorgezogen - Antrag der SPD- Fraktion Aussetzung der Vollziehung der Mietverträge - Vorgärten Geibelstraße

Herr Günther verweist auf das in der Einwohnerfragestunde unterbreitete Gesprächsangebot der IG Geibelstraße und fragt, ob der Stadtrat das Ergebnis des Gespräches abwarten will oder ob über den Antrag der SPD-Fraktion heute abgestimmt werden soll.

Herr Hanke beantragt, den TOP zu vertagen, bis das Ergebnis des Gespraches vorliegt.

Abstimmung: dafur: 31 dagegen: 0 Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag angenommen. Beschluss SR 227-24/2016

8. Baumanahmen "Holunder-, Schlehen- und Wacholderweg"

Der Oberburgermeister erklart, dass er den von ihm eingereichten Beschlussvorschlag andert. Er schlagt dem Stadtrat nunmehr vor, fur die Baumanahmen zu stimmen.

Herr Bischoff erklart, dass die Kostenberechnung von ECW gepruft und fur schlussig befunden wurde. Die in der Einwohnerfragestunde aufgeworfenen Fragen und Hinweise zu Rechenfehlern werden mit ECW geklart.

Die von Herrn Gotthelf gegebenen Hinweise zum neuen Kommunalabgabengesetz werden nach Auskunft des Oberburgermeisters bei der Bescheid-Erstellung berucksichtigt.

Beschluss SR 228-24/2016

Der Stadtrat der Stadt Weienfels entscheidet sich fur die Durchfuhrung der im Sachstandsbericht dargestellten Baumanahmen und das technische Bauprogramm im Holunder-, Schlehen- und Wacholderweg.

Abstimmung: dafur: 16 dagegen: 8 Enthaltung: 7

Herr Rauner nimmt an der Beratung und Abstimmung aufgrund eines Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA nicht teil.

9. Neubau der Straenbeleuchtungsanlage Zimmerstrae in Weienfels

Beschluss SR 229-24/2016

Der Stadtrat der Stadt Weienfels beschliet,

1. Die Erneuerung der Straenbeleuchtungsanlage in der Zimmerstrae Bauabschnitte 1 und 2 in Weienfels gema Richtlinie uber die Beteiligung der Beitragspflichtigen vom 28.01.2008 Ziffer IV/3 nicht unter den Zustimmungsvorbehalt der Beitragspflichtigen zu stellen.
2. Die Teileinrichtung Straenbeleuchtung nach endgultiger Herstellung entsprechend abzurechnen.
3. Dem Bauprogramm zur Erneuerung der Straenbeleuchtungsanlage Zimmerstrae Bauabschnitte 1 und 2 in Weienfels
 - erdverlegte Kabelanlage
 - einseitige Beleuchtung auf der ostlichen Straenseite
 - technische LED-Leuchten
 - Lichtpunkthohe ca. 6 m zuzustimmen.

Abstimmung: dafur: 20 dagegen: 7 Enthaltung: 5

10. Beschluss zur Fortfuhrung Sanierung Rathaus - Antrag Stark V – Stadtebau fur die Manahme „Wiederinbetriebnahme Rathaus“

Von den Stadtraten werden folgende Hinweise gegeben:

- Es sollte daruber nachgedacht werden, ob eine Klimaanlage einzubauen ist.
- Es ist zu prufen, ob die Falttur zur Abtrennung des Sitzungssaales wirklich erforderlich ist (aus der Erfahrung heraus konnen nicht 2 verschiedene Veranstaltungen gleichzeitig stattfinden, da sich diese gegenseitig storen).
- Macht es Sinn, das Buro neben dem groen Sitzungssaal in den Sitzungssaal zu integrieren?

Zur Meinung, dass man ggf. auf den Ratssaal Am Kloster (und die erforderlichen Bauarbeiten) verzichten könne, gibt es unterschiedliche Auffassungen.
Die Verwaltung wird beauftragt die Hinweise zu prüfen und den Stadtrat über das Ergebnis zu informieren.

Beschluss SR 230-24/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels stimmt der Beantragung von Mitteln in Höhe von 1.979.669,91 € aus dem Programm STARK V – Städtebau für die Wiederinbetriebnahme des Rathauses, gemäß den Darlegungen im Sachstandsbericht, zu.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 0

11. Erschließungsvertrag zum Bebauungsplan "Wohngebiet Seumesiedlung"

Beschluss SR 231-24/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, dem Erschließungsvertrag mit der WeiWo Wohnungsbau GmbH, Sitz: Georgenberg 25 in Weißenfels, über die Erschließung im Gebiet des Bebauungsplanes „Wohngebiet Seumesiedlung“ (Erschließungsgebiet) nach den Bestimmungen des beiliegenden Erschließungsvertrages zuzustimmen.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 0

12. B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Seumesiedlung“ Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Anfragen/Antworten in der Diskussion:

- Bitte prüfen, ob an der Rückseite des Friedhofs wieder eine kleine Eingangspforte errichtet werden kann.
Antwort: Gelände wird vollständig privatisiert; Weg zum Friedhof und Eingangspforte können deshalb nicht realisiert werden
Hinweis der Stadträte: dort sei eine Parktasche vorgesehen, so dass die Möglichkeit einer Zuwegung für eine Pforte besteht.
- Wie verhält es sich mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen?
Antwort: Für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gibt es einen separaten Vertrag
- Information zur Entsorgung Abwasser – frei fließend oder Hebeanlage?
Antwort: Anlage von Puffern, Zisternen und Regenrückhaltebecken

Beschluss SR 232-24/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

- 1 die in der Anlage 1 vorgelegte Abwägung zu den abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung zuzustimmen.
2. den Bebauungsplan Nr. 35 „Wohngebiet Seumesiedlung“ der Stadt Weißenfels bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) einschließlich der textlichen Festsetzungen als Satzung. Die Begründung wird gebilligt.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 0

13. Vorhabenbezogener Bebauungsplan der Stadt Bad Dürrenberg " 6 Einfamilienhäuser Tollwitz - Am Park" - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beschluss SR 233-24/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:
Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Bad Dürrenberg „6 Einfamilienhäuser Tollwitz – Am Park“ bestehen keine Einwände.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 0

14. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Biogasfarm GmbH Projekt Rosenbusch" der Stadt Bad Dürrenberg - Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Beschluss SR 234-24/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt folgende Stellungnahme:
Zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes der Stadt Bad Dürrenberg „Biogasfarm GmbH Projekt Rosenbusch“ bestehen keine Einwände.

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 0 Enthaltung: 1

15. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH

Beschluss SR 235-24/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WWV Wohnungsbau Wohnungsverwaltung Weißenfels GmbH nach Anlage 1 der Sitzungsvorlage zuzustimmen.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 0

16. Satzung über Ehrengrabstätten und bedeutende Grabstätten in der Stadt Weißenfels (Ehrengräbersatzung)

Auf Kritik von Herrn Klitzschmüller zur Nicht-Einbeziehung des vorliegenden Antrages der Fraktion DIE LINKE verweisen Herr Otto und Mitglieder des Kulturausschusses auf die Unterschiedlichkeit der Thematik. Der Hauptausschuss habe den Antrag ausdrücklich bis zum Beschluss dieser Satzung zurückgestellt und werde sich in seiner nächsten Sitzung damit befassen.

Beschluss 236-24/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, der Satzung über Ehrengrabstätten und bedeutende Grabstätten in der Stadt Weißenfels (Ehrengräbersatzung) in der der Sitzungsvorlage beiliegenden Fassung zuzustimmen.

Abstimmung: dafür: 32 dagegen: 0 Enthaltung: 0

17. Grundsatzbeschluss zur Landesausstellung Weißenfels im Jahr 2022

Herr Rauner beantragt, den letzten Absatz im Sachstandsbericht zu streichen. Eine derartige Großausstellung ohne die Unterstützung des Landes nur mit eigenen Mitteln werde abgelehnt.

Der Stadtrat tritt in eine umfassende Diskussion ein. Schwerpunkte:

- Frage nach Aufwand und Nutzen; auch andere Städte werden ähnliches machen; Besucherresonanz eher fragwürdig
- Bereits für die Erarbeitung der Antragstellung werde Personal und Geld benötigt; was soll mit dem know how, den Ideen und dem Personal geschehen, falls das Land den Antrag ablehne?
- Es bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob die Vorbereitung mit dem vorhandenen Personal geleistet werden kann.
- Nach aktuellem Hinweis vom Land (Kultusminister Robra) sei die Konzentration auf Heinrich Schütz nicht ausreichend; Verknüpfung mit weiteren Themen sei notwendig; weitere Schwerpunkte: nationale und internationale Bedeutung, Nachhaltigkeit, Kinder- und Jugendarbeit etc.
- Sofern das Land die Landesausstellung ablehne, wird die Stadt trotzdem an die Jubiläen erinnern. Ein vom Land abgelehntes Konzept könne jedoch nicht durch die Stadt selbst durchgeführt werden.

Der Oberbürgermeister erklärt, dass die Erarbeitung der Antragstellung nicht mit dem vorhandenen Personal geleistet werden könne.

Da im Beschlussvorschlag ausdrücklich auf den Sachstandsbericht Bezug genommen wird, ist der Sachstandsbericht Teil des Beschlussvorschlages. Der Antrag auf Streichung des letzten Absatzes im Sachstandsbericht wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: dafür: 26 dagegen: 4 Enthaltung: 2

Damit ist der Antrag angenommen. Der Beschluss wird insoweit geändert.

Beschluss SR 237-24/2016

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, dass die Stadt Weißenfels eine Landesausstellung, wie im Sachstandsbericht beschrieben, für das Jahr 2022 beantragt.

Abstimmung: dafür: 31 dagegen: 1 Enthaltung: 0

18. Antrag zum Stellenplan 2016

Der Oberbürgermeister informiert, dass eine grundsätzliche Genehmigung des Haushaltes 2016 vorliegt. Die beantragten Kredite wurden genehmigt. Für die beantragten STARK III Maßnahmen (Sanierung Grundschulen 2017 bis 2019) wurden Haushaltssperren angewiesen. Ebenfalls genehmigt wurde der Stellenplan. Die Stadt hat bis zum 4.7.2016 einen Bericht über die heutige Entscheidung des Stadtrates an die Kommunalaufsicht nachzureichen. Er geht nochmals ausführlich auf die der Sitzungsvorlage beigefügte Übersicht der strittigen Stellen ein. Insbesondere zur Stelle Kulturförderung/Landesausstellung gebe es den Hinweis vom Staatssekretär Dr. Schellenberger, dass die Antragstellung zur Landesausstellung nicht mit dem vorhandenen Personalbestand zu leisten sei. Sollte der Antrag später positiv beschieden werden, sei die Umsetzung wiederum mit einem weiteren Mehrbedarf an Personal verbunden. (Ab jetzt Frau Wilop abwesend = 31 Mitglieder)

Diskussion:

- Weiteres Sparen bei den Personalkosten ist unabdingbar, Hinweis auf verringerte FAG-Zuweisungen in 2 Jahren
- Es bestehen unterschiedliche Auffassungen darüber, ob der Stellenplan genehmigt sei.

(Ab jetzt Herr Freiwald und Herr Hanke abwesend = 29 Mitglieder. Herr Dr. Volk übernimmt die Leitung der Sitzung.)

Herr Wanzke verliest einen gemeinsamen Antrag aller Fraktionen. Der Beschlussvorschlag des Oberbürgermeisters zur Aufhebung der Stellenbesetzungsvorbehalte soll wie folgt geändert werden.

- Kassenkräfte Heinrich-Schütz-Haus: kw am 31.12.2016
Begründung: Lt. Aussage des OB sei im Heinrich-Schütz-Haus eine technische Lösung möglich.
- Kulturförderung/Landesausstellung – Streichung der Stelle
Begründung wurde im vorhergehenden TOP bereits gegeben; hinzu komme: wenn es sich um eine „Landesausstellung“ handle, müsse sich das Land auch mit beteiligen
- Stelle Bauverwaltung/Vergabe E8 – Streichung der Stelle
Begründung: eine Stelle in dieser Vergütungsgruppe sei nicht geeignet, die Beauftragung eines Büros zu ersetzen. Hinweis des OB auf vorhandene Kompetenz der Abteilungsleiterin (Juristin)
- Stelle Tiefbau – Streichung der E 9 Stelle
- Keine Änderungen für den Fachbereich Städtische Dienste

Stadtrat und Oberbürgermeister führen nochmals eine intensive Diskussion zu den genannten Stellen, insbesondere

- Wichtigkeit und Chance einer Landesausstellung für die Stadt, nicht das Land
- Umfang und Inhalt der Antragstellung beim Land
- personeller Aufwand in Naumburg für die Landesausstellung 6- 9 Personen

(Ab jetzt Herr Kunze abwesend = 28 Mitglieder)

Beschluss SR 238-24/2016

Zu der der Sitzungsvorlage beigefügten Liste der Stellen, die mit einem Stellenbesetzungsvorbehalt in der Stadtratssitzung am 26. 5. 2016 belegt waren, trifft der Stadtrat folgende Entscheidung:

1. Teilplan 00 Bereich Oberbürgermeister und Teilplan 01 Zentrale Dienste

Kostenstelle 26.210 – 3x MA Kassenkraft: kw zum 31.12.2016

Kostenstelle 28.110 – SB Landesausstellung: Streichung der Stelle

Für die anderen genannten Stellen wird der Stellenbesetzungsvorbehalt aufgehoben.

Abstimmung: dafür: 14 dagegen: 7 Enthaltung: 7

2. Teilplan 03 Technische Dienste und Stadtentwicklung

Kostenstelle 11.133 – SB Vergabe: Streichung der Stelle

Kostenstelle 54.110 – SB Tiefbau E 9 Streichung der Stelle

Für die anderen genannten Stellen wird der Stellenbesetzungsvorbehalt aufgehoben.

Abstimmung: dafür: 20 dagegen: 5 Enthaltung: 3

3. Teilplan 04 Städtische Dienste

Der Stellenbesetzungsvorbehalt für die genannten Stellen wird aufgehoben.

Abstimmung: dafür: 26 dagegen: 2 Enthaltung: 0

20. Entsendung von Mitgliedern für die Aufsichtsratssitzung der Servicegesellschaft Sachsen- Anhalt Süd mbH

In den Aufsichtsrat ist neben dem Oberbürgermeister ein weiteres Mitglied zu entsenden.

Von der Fraktion CDU-FDP wird Herr Manfred Rauner vorgeschlagen. Weitere Vorschläge gibt es nicht. Über den Vorschlag wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung: dafür: 24 dagegen: 0 Enthaltung: 4
Damit ist der Vorschlag angenommen.

Somit ergibt sich folgender Beschluss **SR 239-24/2016**

Herr Manfred Rauner wird als Vertreter der Stadt Weißenfels in den Aufsichtsrat der Servicegesellschaft Sachsen-Anhalt Süd mbH entsandt.

21. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Straßenzustand Parkplatz Friedhof
- Einbahnstraße in Burgwerben (Weinstraße)

22. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen OB:

Der Oberbürgermeister informiert über die Bewilligung von Fördermitteln im kulturellen Bereich in Höhe von 127 T€.

Frau Schulze appelliert an alle Stadträte, sich am Schlossfestumzug zu beteiligen.

Für die im Stadtentwicklungsausschuss vorgeschlagene Arbeitsgruppe „Teilverkehrsplan Altstadt“ werden von den Fraktionen folgende Vertreter benannt:

| | |
|-----------------------|---|
| Fraktion CDU-FDP | Ekkart Günter (Vertreter: Manfred Rauner) |
| Fraktion BfW/LG | Clemens Wanzke |
| Fraktion DIE LINKE | Hans Klitzschmüller (Vertreter: Steffen Deibicht) |
| Fraktion BfG-WV/GRÜNE | Gunter Walther |
| Fraktion SPD | wird nachgereicht |

Herr Wanzke erläutert, dass es zu Diskrepanzen hinsichtlich der Weiterarbeit der AG Radverkehr gekommen sei. Der Oberbürgermeister sehe die Arbeit als erledigt an, die Mitglieder der AG sehen dies anders. Es wird deshalb darum gebeten, dass der Stadtrat sich in seiner nächsten Sitzung positioniert, ob die Arbeit der Arbeitsgruppe Radverkehr als abgeschlossen betrachtet wird.

Weiterhin weist Herr Wanzke darauf hin, dass gemäß MZ-Artikel sich eine Gruppe von Personen damit beschäftige, das Bahnhofsgebäude der Stadt zu verplanen. Er regt an, frühestmöglich Vertreter des Stadtrates mit einzubeziehen.

Herr Gotthelf verliest eine schriftlich vorliegende Bitte an die Mitglieder des Verwaltungsrates der AöR, dass hinsichtlich des Vollzuges der Schmutzwasserbeitragssatzung der Beschluss des Verwaltungsrates Nr. 22-4/2016 geändert werde (Streichung des Hinweises auf HKB II). Der Oberbürgermeister und Mitglieder des Verwaltungsrates weisen die Behauptung von Herrn Gotthelf zurück, dass die AöR nicht rechtskonform handle. Der Beschluss des Verwaltungsrates sehe ausdrücklich vor, dass sich die AöR an die geltenden Rechtsgrundlagen hält.

Schriftliche Anfragen:

Frau Schulze – Zustand Park der Sinne und Novalisgrab, Beschriftung Altstadtpassage.

Ende der öffentlichen Sitzung.

Jörg Freiwald
Stadtratsvorsitzender

Dr. Norbert Volk
2. stellv. Vorsitzender

Birgit Knittel
Protokollführerin